



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 36 • 70. Jahrgang

5. September 2015

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Jahreszeitvertrag Graffitiern und -schutz 2015-2017, städtische Gebäude.** Umfang der Leistung: Jahreszeitvertragsarbeiten Graffitiern und -schutz 2015-2017 für alle städtischen Gebäude (Stadtbezirk 1 - 10). Die Vergabe erfolgt in drei Teillosten an 3 Bieter. Folgende Unterlagen sind dem Angebot §§ 6 und 7 EG VOL/A beizufügen: 1. Nachweis über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es die ausgeschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 4. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes. 5. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführten Zahlungen von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Dezember 2015 bis 30. November 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 07.09.2015. Ausgabe bis: 21.09.2015. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.09.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 7 EG VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten 3 Losen, Jahreszeitvertragsarbeiten 2015 - 2017, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Trockenbauarbeiten nach DIN 18350 und Ergänzungen:
Los 1 - kleinstwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 12.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 2 Teillosten. Eröffnungstermin: 29.09.2015 um 10:00 Uhr.
Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 360.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 6 Teillosten. Eröffnungstermin: 29.09.2015 um 10:30 Uhr.
Los 3 - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzel-

beauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 200.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 4 Teillosten. Eröffnungstermin: 29.09.2015 um 11:00 Uhr. 3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teilloste erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Dezember 2015 bis 30. November 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 07.09.2015. Ausgabe bis: 22.09.2015. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 0,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Anregungs- und Beschwerdeausschuss
Mittwoch, 9. September, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung
Donnerstag, 10. September, 14 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Jahresabschluss 2014 der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH Kraftloserklärung

Die Gesellschafterversammlung der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH hat am 21.08.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:
Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Geschäftsstelle, Emmastraße 20, 40227 Düsseldorf-Oberbilk zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PwC PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Joachim Gorgs und Sabine Bönnes, Düsseldorf, hat mit Datum vom 28.05.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 31. August 2015

Peter Walbröl
Geschäftsführer

Der am 22.11.2012 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 600, ausgestellt auf die Firma Süreyya Korkmaz, Oelser Straße 63, 40231 Düsseldorf, gültig bis 25.09.2017, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 31.08.2015 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen Münsterstraße, Liststraße und Mercedesstraße einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 17. September 2015,
Beginn: 17.30 Uhr,
in der Aula der Thomas-Edison-Realschule,
Schlüterstraße 18/20,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

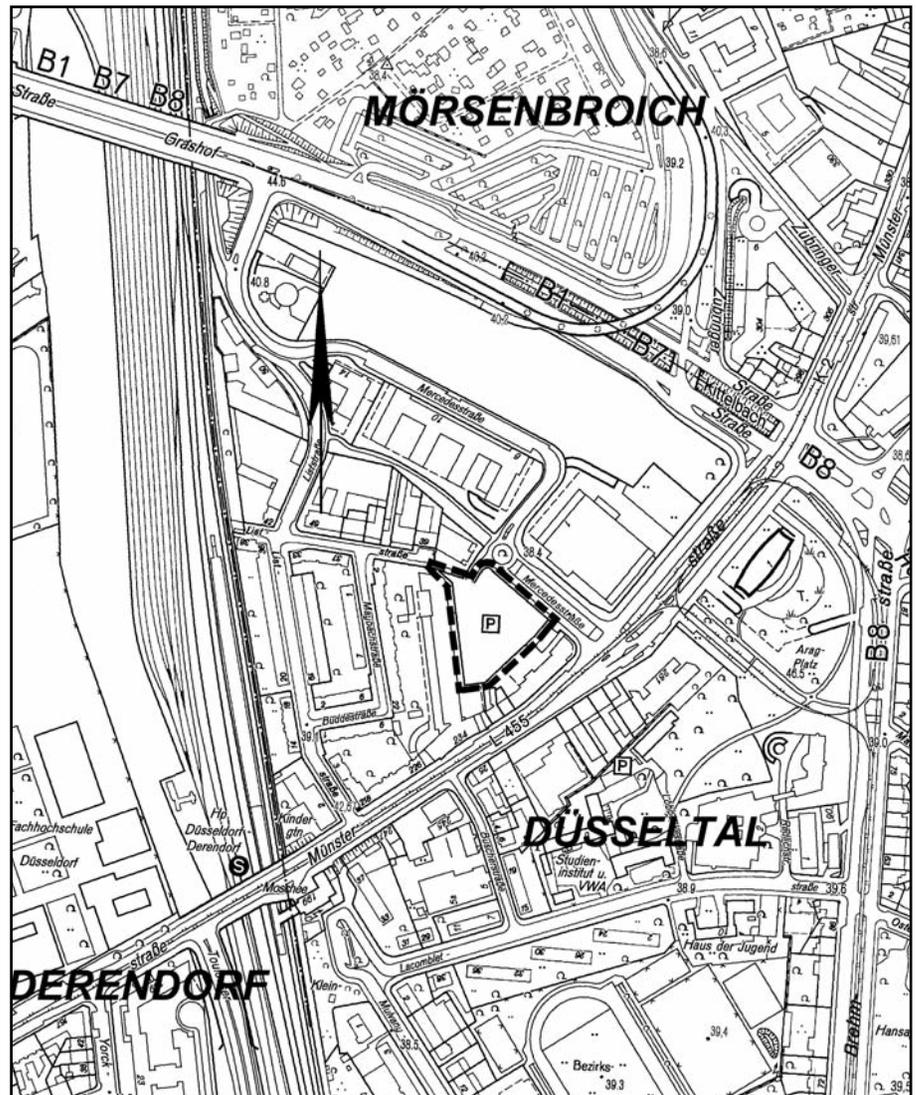
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Straßenbahnlinien Nrn. 712, 713 und 719 - Haltestelle „Schlüterstraße/Arbeitsagentur“

Entsprechende Pläne können vom 07.09.2015 bis einschl. 16.09.2015 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt



(Stadtbezirk 2)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird bekannt gemacht, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 02/008 – Wohnhochhaus Mercedesstraße -
Gebiet zwischen Münsterstraße, Liststraße und Mercedesstraße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 10.06.2015 gefasste Beschluss zum Bebauungsplan-Nr. 02/008 - Wohnhochhaus Mercedesstraße - wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

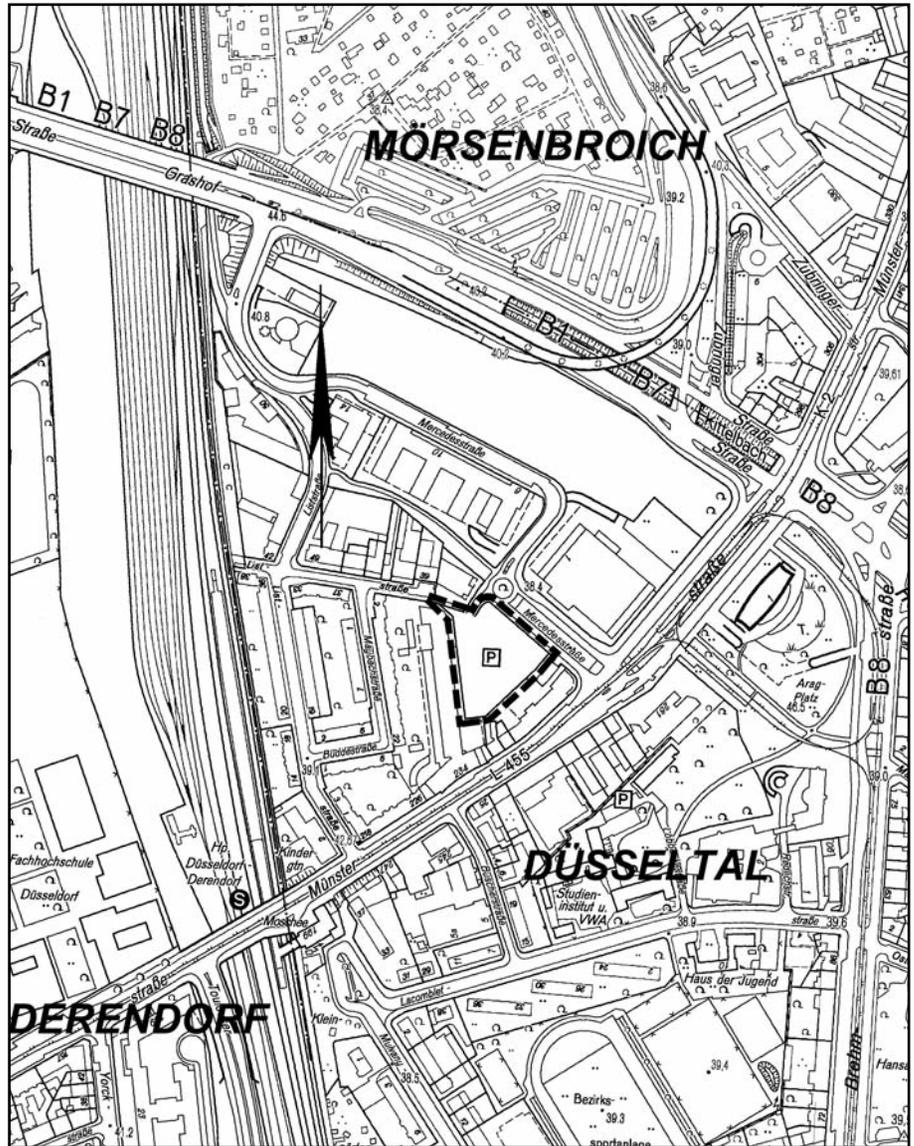
Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 26. August 2015
61/12-B-02/008

Thomas Geisel
Oberbürgermeister



(Stadtbezirk 2)

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN
DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Ratssitzung am 10. September 2015

Einladung

**zur 10. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 10. September 2015 um 14:00 Uhr**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.04.2015 (3/2015)
- 3 Wahl einer Stadtkämmerin
- 4 Wiederwahl von Frau Beigeordnete Stulgies
- 5 Bestellung eines Stadtdirektors
- 6 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 7 Anfragen
 - a) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
„Abflug“ der Lufthansa aus Düsseldorf – Was tut der Oberbürgermeister für den Flughafenstandort Düsseldorf?
 - b) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Sind Städtepartnerschaften noch zeitgemäß?
 - c) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Zwangsräumungen in Düsseldorf
 - d) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Düsseldorf
 - e) Anfrage des Ratsherrn Lehne:
Wird es eine Erstaufnahmestelle des Landes für Flüchtlinge in Düsseldorf geben?
 - f) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Entwicklung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen 2015
 - g) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:
Umrüstung von Gaslichtpunkten
 - h) Anfrage des Ratsherrn Blanchard:
Integrationskräfte in der offenen Ganztagschule
 - i) Anfrage des Ratsherrn Pfundner:
Beschlagnahmung von Wohnungen für Flüchtlingsunterkünfte
 - j) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Kundgebungen und Gegenkundgebungen DÜGIDA und PEGIDA
 - k) Anfrage des Ratsherrn Hartnigk:
IPM-Schulbau – beschleunigte Maßnahmenumsetzung?
- 8 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
Stadtdirektor Abrahams
- 9 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen – Haushaltsjahr 2015 –
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 10 Errichtung einer Lärmschutzanlage an der Kevelaerer Straße – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Tacer
- 11 Verlängerung Böhlerstraße – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 12 Straßenkanal (Regenwasser), Karl-Geusen-Straße – westlicher Seeheimer Weg – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 13 Immigrather Straße 45, Stadtteiltreff Wersten, Neubau – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 14 Sanierung mechanische Reinigungsstufe Klärwerk Süd (803061 3011) – Bedarfsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 15 Umgestaltung der Straßenzüge Friedrichstraße – Breite Straße und Kasernenstraße – Elisabethstraße vom Bilker Bahnhof bis zur Elberfelder Straße nach Inbetriebnahme Wehrhahn-Linie – Bedarfsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 16 Umsetzung Bäderkonzept 2020:
Neubau Hallenbad Oberkassel
Berichterstatter: Ratsherr Albes
- 17 Städtische Förderung zum Erwerb von Wohneigentum
Evaluation der städtischen Richtlinien
Berichterstatterin: Ratsfrau Frey
- 18 Benennung einer Platzfläche nach Josef Kürten
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 19 Annahme einer Spende im Zusammenhang mit dem Orkan „Ela“ für die Neupflanzung von Bäumen in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 20 Nutzung einer Teilfläche des Nordparks im Rahmen der Messe Druck und Papier (Drupa) 2016
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 21 Verleihung der Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 2015
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 22 Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 23 Überarbeitung der Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf für die finanzielle Förderung, Prämierung und Auszeichnung von Leistungen und Verdiensten im Düsseldorfer Umwelt- und Naturschutz sowie die Vergabe des Umweltpreises
Berichterstatter: Ratsherr Tacer
- 24 ARTIG Zentrale für Culturelle Entwicklung/Bericht
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 25 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann zur Mitbenutzung des Sonderabfallzwischenlagers
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 26 Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 27 Einrichtung eines Gebietszentrums innerhalb des Competence Centers Beihilfe der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Anbindung weiterer Kommunen in NRW an das IT-Fachverfahren „BeihilfeNRWplus“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 28 Entsendung von Vertretern der Landeshauptstadt Düsseldorf in die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 29 Bestellung von Mitgliedern in den Euregiorat des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 30 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf im Zweckverband euregio rhein-maas-nord und Bestellung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 31 Aufsichtsrat der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH – Ersatzwahl –
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 32 Aufsichtsrat der NRW-Forum Düsseldorf gGmbH – Neuwahl –
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 33 Aufsichtsrat der Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH Düsseldorf – Neuwahl der städt. Vertreter/innen nach Änderung des Gesellschaftsvertrags –
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 34 Neu- bzw. Wiederbestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 35 Verbandsversammlung des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland – Ersatzbestellungen –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel

- 36 Polizeibeirat
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 37 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs.1 S. 2 GO NRW:
Anmietung und Errichtung von insgesamt zwei Tragfluthallen zur Unterbringung von insgesamt 600 Asyl suchenden Personen und Flüchtlingen auf den Grundstücken Koblenzer Straße 133 und Sankt-Franziskus-Straße neben Hausnummer 125
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 38 Sitzungsgelder für Sitzungen des Seniorenrates, des Jugendrates und des Beirates für Menschen mit Behinderung
Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche
- 39 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
– Speicherung Live-Stream –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 40 Beschlusskontrolle des Rates
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 41 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 42 Erhaltungssatzungen im Stadtbezirk 4
Zustimmende Kenntnisnahme
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 43 Anträge
 - a) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Kein Empfang und keine Unterstützung für Schießwettbewerb der Bundeswehr
 - b) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Kein Werben fürs Sterben
 - c) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Honorarordnung der VHS anpassen
 - d) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Bäderkonzept 2020
 - e) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Wohnungen statt Zelte
 - f) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Kita-Streik verhindern
 - g) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Integrationskräfte in der Ferienbetreuung
 - h) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Resolution: Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

- i) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Neue Bleiberechtsregelung: sicherer Aufenthalt statt Duldung
- j) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP:
Schwimmbad im Rhein – Anker für neues urbanes Leben in Düsseldorf
- k) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 10. September 2015

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 30.04.2015 (3/2015)
- NÖ 3 Verleihung des Ehrenbürgerrechts
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- NÖ 4 Gastspiel der Berliner Philharmoniker 2016
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- NÖ 5 Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW:
Stadtwerke Düsseldorf AG; Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Stadtwerke Hilden GmbH
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NÖ 6 Beförderung eines Beamten
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 7 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel

Thomas Geisel
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



Kontakt: Jugendamt
der Landeshauptstadt
Düsseldorf

Tel: 0211.89-96467
[www.duesseldorf.de/
jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

GESUCHT: 20 Familien, offenherzig und tolerant.

Kinder in Notlagen brauchen Sie, um vorübergehend bei Ihnen zu leben. **JETZT!**

Planfeststellungsbeschluss

Bek. d. Ministeriums für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr v. 10.08.2015 – II.1-31-21/4-2 DL –

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2015 (Az.: II.1-31-21/4-2 DL) ist der Plan für die Erweiterung des Verkehrsflughafens Düsseldorf durch Ausbau der Vorfeldflächen nebst Errichtung einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage auf dem westlichen Betriebsgelände des Flughafens – bezeichnet als Bauabschnitte „BA 2009“ und „BA 2010“ – gemäß § 8 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt worden.

Folgende Planunterlagen sind Gegenstand des Beschlusses:

Flugbetriebsflächen (Vorfelder)	Maßstab:
A1 Übersichtslageplan Bestand/Planung (Plan Nr.: PF/30006/4/1011)	1:5000
A2 Lageplan Bauabschnitte und Flächen (Plan Nr.: PF/30006/4/1023)	1:1000

Niederschlagswasserbehandlungs- und -rückhalteanlage

A3 Lageplan Entwässerungsgebiete – Endausbau 2010 (Plan Nr.: G-PF-1042)	1:5000
A4 Lageplan Neugestaltung RW-Behandlung Mitte (Plan Nr.: G-PF-1045)	1:250
A5 Bauwerkszeichnung RKB/RRB (Plan Nr.: G-PF-1046)	1:100
A6 Bauwerksplan RRB (Plan Nr.: G-PF-1047)	1:100
A7 Bauwerksplan Trennbauwerk (Plan Nr.: G-PF-1048)	1:100

Der Trägerin des Vorhabens, nämlich der Flughafen Düsseldorf GmbH, wurden – neben der zusätzlich erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis – Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

1
Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung, die durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW ersetzt wird, schriftlich Klage beim

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist (s.u. 4).

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen

Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 10 Abs. 5 Satz 1 LuftVG). Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und der Beteiligte die Verspätung nicht genügend entschuldigt.

2

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss für die Änderung eines Flughafens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 10 Abs. 4 Satz 1 LuftVG).

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung, die durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW ersetzt wird, beim

Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

gestellt und begründet werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist (s.u. 4).

3

Falls die Fristen zu **1** (Klage) und **2** (Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage) durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollten, würde dessen Verschulden dem Kläger bzw. dem Antragsteller zugerechnet werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfefahren, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eige-

ne Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

4

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **08.09.2015 bis einschließlich zum 21.09.2015** zur Einsicht für Jedermann bei den folgenden Stellen zu folgenden Zeiten (behördliche Dienststunden) aus:

Bauverwaltungsamt der Landeshauptstadt
Düsseldorf
Brinckmannstr. 5 – Zimmer 3151 –
40225 Düsseldorf
montags bis donnerstags
von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und freitags
von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

sowie

Berücksichtigungsstelle 5
Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage
Kaiserswerther Markt 23
40489 Düsseldorf
nach telefonischer Terminvereinbarung unter der
Rufnummer 0211/89-93015

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

schriftlich angefordert werden.

Der Beschluss nebst dem festgestellten Plan ist auch auf der Internetseite des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht:
<http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/luftverkehr/Planfeststellungsbeschluss/index.php>

Düsseldorf, den 10.08.2015

Im Auftrag
Horst Brunstein

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5006-5445-0 SB 13 vom 05.08.2015 an Frederik Jakobus Cilliers, Jahnstraße 11 a, 40212 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5028-7872-2 B 02 vom 26.08.2015 an Iulian Heta, Str. Principala 98, 000000 Com. Lina, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5028-4051-2 SB 64 vom 07.08.2015 an Konrad Marszalek, Kölner Straße 9, 50354 Hürth

des Bescheides 5-3290-00-5006-7899-5 SB 55 vom 17.08.2015 an Enver Yilmaz, Schlesische Straße 59, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5026-1370-2 SB 59 vom 10.07.2015 an Walid Lhadi, Ave des Neufs Province 34, 1083 Brüssel, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5006-3312-6 SB 01 vom 14.08.2015 an Christinel-Costel Cimpureanu, Gerresheimer Straße 135, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5005-6126-5 SB 04 vom 15.06.2015 an Alexandru Tabacelia Lari, Lessingstraße 15, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5005-6044-7 SB 10 vom 02.07.2015 an Stefan Lazar, Dreikönigenstraße 150, 47798 Krefeld

des Bescheides 5-3270-00-5024-8484-8 SB 17 vom 01.07.2015 an Fasco Keulers, Boimerweg 16, 6141 BK Limbricht, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5026-1240-4 SB 13 vom

21.07.2015 an Gerrit Aaltink, Benniehoel 10, 7546 GL Holland, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5023-3187-1 SB 13 vom 23.07.2015 an Mustafa Sahin, Kuldysen 10, 2630 Taastrup, Dänemark

des Bescheides 5-3290-00-5006-1572-1 SB 81 vom 21.07.2015 an Sergey Starovoytov, Sedulinos Alleja Strs. 63-36, 31001 Visaginas, Litauen

des Bescheides 5-3270-00-5024-1265-0 SB 111 vom 12.05.2015 an Koli Ammo, Tannenbergstraße 15, 26603 Aurich

des Bescheides 5-3270-00-5027-3082-3 SB 122 vom 22.07.2015 an Theresia Moester, Meekertweg 14 I, 7102 GE Winterswijk, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5026-9487-7 SB 124 vom 16.07.2015 an Zeynep Yilmaz, Tafelbergstraat 46, 5642 EB Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5015-2313-0 SB 117 vom 13.07.2015 an Dietmar Koch, Mühlenweg 23, 4710 Lontzen, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5005-6004-8 SB 80 vom 08.07.2015 an Klaus Heisner, Einbrunger Straße 82, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5013-8946-9 SB 119 vom 15.05.2015 an Duy Pham, Sint Marten 74, 6821 BX Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5014-6439-8 SB 114 vom 26.11.2014 an Norbert Fischbach, Zonnerld 70, 5923 KW Venlo, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5005-9706-5 SB 111 vom 06.07.2015 an Hossan Al-Datal, Bocholder Straße 174, 45355 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5028-7234-1 SB 115 vom 18.08.2015 an Alin-Petru Hojda, Str. Republicii 3, 545100 Viseu de Sus, Rumänien Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen

Abt. Kommunale Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 27.08.2015, Aktenzeichen 33/33 – HIB - SO 55/15 an den australischen Staatsangehörigen Shrik PATINI, geb. 22.08.1982 in Nairobi/Kenia, ohne gemeldete Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Ich spende, weil große
Ereignisse ungeahnte
Kräfte wecken.**

**Karl-Heinz Stockheim. Mit Düsseldorf
verwurzelt seit 1949.**

Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. www.duesseldorf.de



Tonhalle.de

ECHT ATEM- BERAUBEND.

ECHT FISCHER.

**JETZT
BUCHEN:
DAS ABO
2015/16**



**TONHALLE
DÜSSELDORF**

Einfach fühlen